



Silvester feiern – mit Respekt und Umsicht!

Gas- und Schreckschusswaffen sind verboten!

Das Mitführen und/oder Abfeuern einer Gas- oder Schreckschusswaffe (SRS-Waffe) in der Öffentlichkeit ohne den „Kleinen Waffenschein“ stellt eine Straftat / Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet wird. Die Waffe wird beschlagnahmt!



Mitführen/Abfeuern einer Gas- oder Schreckschusswaffe

+

Ohne „Kleinen Waffenschein“

=

Straftat/Ordnungswidrigkeit (Geld oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren)

Das Abfeuern einer Gas- oder Schreckschusswaffe in der Öffentlichkeit mit Besitz des „Kleinen Waffenscheins“ stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet wird. Die Waffe wird eingezogen!

Abfeuern einer Gas- oder Schreckschusswaffe in der Öffentlichkeit

+

„Kleinen Waffenschein“

=

Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 10.000 Euro)

Für einen guten Start ins neue Jahr!

Polizei Berlin

Landespolizeidirektion

Stab 4 - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Invalidenstr. 57, 10557 Berlin

Tel. (030) 4664-604000

E-Mail: lpd-st-4@polizei.berlin.de